

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 13 (1862)
Heft: 9

Artikel: Aus dem Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763135>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Privatwaldungen aufzustellen und dem Verein sachbezügliche Anträge zu hinterbringen.

Nach Mittheilung verschiedener interessanter Erscheinungen aus dem Gebiete des Forstwesens ertheilte die Versammlung den Anträgen der Kommission für Untersuchung der Gebirgswaldungen im Allgemeinen ihre Zustimmung, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Die Exkursionen, die an den beiden ersten Tagen von mehr als 100 und am dritten Tage noch von 32 Theilnehmern besucht wurden, führten uns in die Waldungen der beiden größeren zürcherischen Stadtgemeinden, in mehrere kleine Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen und in Staatswaldungen und waren ganz dazu geeignet, ein Bild von der zürcherischen Forstwirthschaft zu geben. Ziemlich allgemein wurde der Wunsch laut, daß es recht bald in der ganzen Schweiz eben so werden möchte.

In geselliger Beziehung ließ das Fest wenig zu wünschen übrig, die Gastfreundschaft der Winterthurer, die allgemeine Anerkennung fand, trug nicht wenig zur Erhöhung der Feststimmung bei. Durch den abgetretenen Vereinspräsidenten, Herrn alt Forstinspektor de Meuron, wurde der Verein mit einem sehr schönen, werthvollen Becher beschenkt, der wie billig, bestens verdankt wurde.

Aus dem Margau.

„Die schönen Tage von Winterthur sind vorbei“, — nein, sie leben noch fort. Die guten Winterthurer, sonst hie und da als Leute verschrien, welche verschlossen und unzugänglich seien, öffneten uns alles, was herzliches Wohlwollen gönnen kann. Sie haben uns zu dem aufrichtigsten Danke verpflichtet und wenn je Segen aus den Glückwünschen der Waidmannsöhne auf die Forste zurückfloß, so werden ihn diejenigen von Winterthur zu genießen bekommen. Sie haben durch ihre musterhaften Einrichtungen manchen Muth gehoben, vielfache Ermunterungen gespendet und das Bewußtsein von der Wichtigkeit guter Waldordnung unendlich gestärkt. Jeder Festbesucher findet in der Erinnerung an jene Festtage Sporn zum unverdroffenen Ausharren im Wirken für die so vielfach bekämpfte Verbesserung unserer Waldzustände.

Ohne das viele Interessante aus den Verhandlungen und Exkursionen berühren zu können, möchte ich nur auf einen Gegenstand zurückkommen, der leider bei der zu vorgerückten Zeit nicht mehr gehörig behandelt

werden konnte. Er betrifft die Hochgebirgswaldungen. Bekanntlich gibt es keine schönere, wichtigere und dringendere Aufgabe für den schweizerischen Forstverein, als mit allen Kräften dahin zu arbeiten, daß durch bessere Behandlung der Waldbestände in den Hochgebirgen einerseits die ungeheuren Nachtheile für das ganze Vaterland verhütet werden, welche leichtsinniges Verwüsten jener die klimatischen Verhältnisse beherrschenden Gebiete sicher im Gefolge führen, anderseits dem Volke und Lande die größten Vortheile zugewendet werden, welche eine sach- und naturgemäße Behandlung jener Schatzkammern ununterbrochen zu gewähren im Stande sind. Schon sind unter dem segensreichen Bestande unserer jetzigen Bundeseinrichtungen einige Schritte geglückt, welche dieser hochwichtigen Frage Bahn zu brechen geeignet sind. Wir dürfen aber auf halbem Wege nicht stehen bleiben.

Durch den „Bericht an den h. schweizerischen Bundesrath über die „Untersuchung der schweiz. Hochgebirgswaldungen, vorgenommen in den „Jahren 1858, 1859 und 1860, erstattet von E. Landolt“, sind nicht nur die Thatbestände bezüglich derselben meisterlich gezeichnet, sondern auch diejenigen Vorschläge wohl überlegt gebracht worden, welche sowohl die bestehenden Uebelstände heben, als die allmälige Einführung einer den Anforderungen der Gegenwart besser entsprechenden Land-, Alpen- und Forstwirtschaft erleichtern helfen.

Es ist nun gewiß am Orte, daß sich der schweiz. Forstverein lebhaft dafür interessire, ob und in wie fern von Seite unserer obersten Bundesbehörde an die Ausführung jener Vorschläge geschritten werde.

Jener hat sich mit den im Berichte enthaltenen Wünschen und Verlangen einverstanden erklärt. Das Komite erhielt Vollmacht, nach seinem Ermessen bei der Bundesbehörde das Interesse dieser höchst wichtigen Angelegenheit zu besorgen. Wir rufen ihm noch nachträglich, voll Vertrauen auf dessen volle Einsicht und Ueberzeugungstreue, ein freundliches „Glück auf“ zu und hoffen, von dem neuen Vorstande, in dem wir ein gutes Stück Zukunft sehen, das nächste Jahr günstige Berichte über seine dießfallige Thätigkeit zu vernehmen.